

L 1

**Leitantrag des Bundesvorstands der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
zur MIT-Bundesdelegiertenversammlung vom 6. bis 7. November 2009 in Berlin**

**Kursbestimmung in Zeiten der Krise:
Die Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild**

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Inhalt

1. Soziale Marktwirtschaft als Leitbild der Politik

2. Ordnungspolitische Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

2.1. Freiheit in Verantwortung

2.2. Das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft

2.3. Verhältnis von Staat und Markt

2.4. Die Aktualität der Sozialen Marktwirtschaft

3. Ordnungspolitische Einordnung der Krisenbewältigung

3.1. Finanzmarkt- und Bankenkrise

3.1.1. Akute Krisenbeseitigung

3.1.2. Grundregeln als Erkenntnisgewinn aus der Finanzmarktkrise

3.1.3. Das Problem „too big to fail“

3.1.4. Das Haftungsprinzip vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise

3.2. Globale Konjunkturkrise

3.3. Sektorale Strukturkrisen

4. Wachstumspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft

4.1. Stabilisierung des Bankensystems

4.2. Steuerliche Entlastung von Unternehmen und Privatpersonen

4.3. Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

4.4. Stärkung der Marktkräfte

5. Ausblick

36 **1. Soziale Marktwirtschaft als Leitbild der Politik**

37
38 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU versteht sich innerhalb und außerhalb
39 der Union als Garant für die Ideen der Sozialen Marktwirtschaft. In der Wirtschafts- und
40 Finanzkrise ist die MIT besonders gefordert, weil mit dem Staat als Retter eine Verschiebung des
41 Kräfteverhältnisses zwischen Markt und Staat eingetreten ist, wie es bis vor kurzem noch
42 undenkbar schien. Die MIT muss deshalb erneut die Frage beantworten, inwiefern die durch
43 Ludwig Erhard und seine Mitstreiter entwickelten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft
44 weiterhin als Leitlinie für die Politik gelten.

45
46 Vor 60 Jahren – am 15. Juli 1949 - hat die Union mit der Verabschiedung der Düsseldorfer Leitsätze
47 die Soziale Marktwirtschaft zu ihrem Programm gemacht. Darin heißt es: „Die ‚Soziale
48 Marktwirtschaft‘ ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der die
49 Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von
50 wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt.“ Verkürzt bedeutet dies: In
51 der Sozialen Marktwirtschaft sind wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung zwei Seiten
52 ein und derselben Medaille.

53
54 Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft sind „geronnene“ Erfahrungen aus schlimmen
55 Katastrophen, die sich politisch und wirtschaftlich seit dem 1. Weltkrieg in Deutschland abgespielt
56 haben: Totale Inflation mit Vernichtung des Mittelstandes, großbetriebliche
57 Machtzusammenballung durch Kartellbildung in der Weimarer Zeit, brauner und roter
58 Totalitarismus sowie Kommandowirtschaft – all diese auf deutschem Boden gemachten
59 Erfahrungen haben die Gründerväter verarbeitet, als sie die Konzeption der Sozialen
60 Marktwirtschaft entwickelten. Ihnen ging es darum, den Schutt des Krieges wegzuräumen und auf
61 der Grundlage des christlichen Menschenbildes neu anzufangen, indem durch Einsatzbereitschaft,
62 Leistung und Gemeinsinn das Fundament für Wohlstand und ein gerechtes Gemeinwesen
63 geschaffen wird.

64
65 Die Soziale Marktwirtschaft lebt von einem doppelten Gleichgewicht: einerseits von einem
66 ausgewogenen Kräfteverhältnis zwischen Markt und Staat und andererseits von der Balance
67 zwischen wirtschaftlicher Effizienz und sozialem Ausgleich. Beides ist Gegenstand heftiger
68 politischer Auseinandersetzung. In der Krise haben sich die Gewichte von Staat und Markt
69 verschoben, weil der Staat massiv in die Wirtschaft eingegriffen hat. Außerdem ist die Balance
70 zwischen wirtschaftlicher Effizienz und sozialem Ausgleich durch die Entwicklung zum
71 Wohlfahrtsstaat verloren gegangen.

72
73 Vor diesem Hintergrund ist eine ordnungspolitische Standortbestimmung mehr denn je
74 erforderlich.

75

76 **2. Ordnungspolitische Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft**

77

78 **2.1. Freiheit in Verantwortung**

79

80 Die Soziale Marktwirtschaft beruht auf dem christlichen Menschenbild, wonach die individuelle
81 Freiheit untrennbar mit der sozialen Verantwortung des Einzelnen verbunden ist.

82

83 Zur Freiheit gehören insbesondere die Grundrechte, wie etwa die Freiheit der Berufs- und
84 Arbeitsplatzwahl, die freie unternehmerische Betätigung, die freie Verfügbarkeit über
85 Privateigentum, die Vertragsfreiheit und die Koalitionsfreiheit der Tarifpartner. Diese
86 konstitutiven Freiheitsrechte werden ergänzt durch Freiheitsqualitäten, die die Marktwirtschaft
87 aus sich selbst heraus produziert – angefangen bei den durch die Vielfalt des Güterangebotes
88 bedingten Wahlmöglichkeiten des Konsumenten über die Chancen zum beruflichen Aufstieg durch
89 eigene Leistung und die individuellen Erfolgchancen eines Unternehmers bis hin zu wachsenden
90 Realeinkommen und zunehmendem Wohlstand.

91

92 Die zentrale Verpflichtung des Staates ist es, die individuellen Freiheitsrechte zu respektieren und
93 sie vor Eingriffen Dritter zu schützen. Dies ist nur in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und
94 nicht in einer zentralen Planwirtschaft möglich. Denn kein anderes Wirtschaftssystem erlaubt so
95 viel Freiheit und verlangt zugleich soviel Verantwortung wie die Marktwirtschaft. Ludwig Erhard
96 hat diesen Zusammenhang auf den Punkt gebracht: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren; ich
97 will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge
98 Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“

99

100 Der Markt hat sich durch seine Fähigkeit zur Freisetzung der Produktivkräfte als die beste bislang
101 von Menschen erdachte Ordnung erwiesen, um eine möglichst umfassende Güterversorgung für
102 immer mehr Menschen sicherzustellen. Aber im Markt erschöpft sich nicht das Wesen einer
103 freiheitlichen und sozial gebundenen Gesellschaftsverfassung. Neben der wirtschaftlichen Freiheit
104 sichert die Marktwirtschaft auch die politische Freiheit, ohne die ein demokratisches
105 Gemeinwesen nicht denkbar ist.

106

107 Demokratie und Marktwirtschaft leben von ethischen Voraussetzungen, die sie selber nicht
108 schaffen können. Markt, Wettbewerb und das Spiel von Angebot und Nachfrage erzeugen diese
109 sittlichen Ressourcen nicht, sondern müssen sie von den Bereichen jenseits des Marktes beziehen.
110 Dazu gehören Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft,
111 Maßhalten, Gemeinsinn und Achtung vor der Menschenwürde des anderen. Das alles sind
112 Werthaltungen, die die Menschen bereits mitbringen müssen, wenn sie sich auf den Märkten

113 betätigen. Solche Werte jenseits von Angebot und Nachfrage sind Voraussetzung für
114 funktionsfähige Märkte.

115
116 Moral ist ein so wertvolles Gut, mit dem man behutsam umgehen muss. Deshalb ist es wichtig,
117 durch die Rahmenordnung Strukturen zu schaffen, die moralisch wertvolles Verhalten
118 begünstigen. Aber keine noch so gute Struktur kommt ohne ein „ethisches Minimum“ aus, das
119 Menschen in freier Entscheidung für sich selbst als Maßstab akzeptieren. Die „Struktur-Ordnung“
120 benötigt die Unterstützung durch eine gelebte „Werte-Ordnung“.

121
122 Berufsethische Prinzipien und Leitbilder wie die des „ehrbaren Kaufmanns“, des „achtbaren
123 Handwerks“ und des „vertrauenswürdigen Bankiers“ sowie Begriffe wie „Anstand“ und „moralische
124 Glaubwürdigkeit“ zeichnen die Soziale Marktwirtschaft aus und sind untrennbar mit ihrem Erfolg
125 verbunden. Es gilt, diese Prinzipien wieder in das Bewusstsein der Menschen zu rufen. Die
126 gegenwärtige Krise lehrt uns, dass Wertentscheidungen unerlässlich sind – Wertentscheidungen
127 z.Bsp. für Freiheit, für Machtbegrenzung, für Subsidiarität, für Verantwortung und für Maß und
128 Mitte.

129

130 **2.2. Das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft**

131
132 Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind Teil menschlicher Verantwortung. Eben deshalb versteht
133 sich die Soziale Marktwirtschaft als eine Ordnung, die die Freiheit mit dem Prinzip des sozialen
134 Ausgleichs verbindet.

135
136 Die Soziale Marktwirtschaft ist sozial, weil sie produktiv ist und den Verbrauchern eine Güterfülle
137 zur Verfügung stellt, wie es planwirtschaftlichen Systemen unmöglich ist. Nach Ludwig Erhard ist
138 der Markt deshalb an sich sozial und muss nicht sozial gemacht werden. Die Soziale
139 Marktwirtschaft ist darüber hinaus sozial, weil sie durch ihre Produktivität die erforderlichen
140 Ressourcen für den sozialen Ausgleich und die Bewahrung der Schöpfung auch für künftige
141 Generationen bereit hält.

142
143 Die beste Sozialpolitik ist es, den Marktkräften Vorfahrt einzuräumen. Hieraus ergeben sich
144 unmittelbar soziale Wirkungen. Die Marktwirtschaft bietet dem Einzelnen ein besonders hohes
145 Maß an Berufsvielfalt, an Wahlmöglichkeiten, an Aufstiegschancen, an Selbständigkeit und an
146 Wohlstand.

147
148 Die Soziale Marktwirtschaft ist eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung mit einem sozialen
149 Ordnungsrahmen. Prägend für die Soziale Marktwirtschaft ist, dass trotz des Primates der

150 Marktwirtschaft das Markt- und das Sozialprinzip grundsätzlich untrennbar miteinander
151 verbunden sind. Keines darf ohne Berücksichtigung des anderen umgesetzt werden. Eben auf diese
152 Balance zielt die Soziale Marktwirtschaft als ökonomisches, soziales und politisches Programm.

153

154 In der Sozialen Marktwirtschaft sind also wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung zwei
155 Seiten einer Münze. Diese Formulierung beinhaltet aber gleichwohl eine Gefahr: Wirtschaftliche
156 Effizienz und sozialer Ausgleich sind nicht in jedem Fall miteinander kompatibel. Wenn nämlich der
157 soziale Ausgleich übertrieben wird, dann kann die wirtschaftliche Vernunft auf der Strecke bleiben.
158 Die Geschichte der Bundesrepublik und die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat zeigen, dass die
159 soziale Seite dieser Medaille priorisiert wurde und die wirtschaftliche Vernunft dadurch immer
160 mehr zu kurz gekommen ist.

161

162 Exakt dies ist die Ursache dafür, dass unser Land schon vor der jetzigen Finanz- und
163 Wirtschaftskrise mit einer sehr hohen Staatsverschuldung belastet gewesen ist.

164

165 **2.3. Verhältnis von Staat und Markt**

166

167 Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft haben für die Abgrenzung von Staat und Markt
168 folgende Grundregel aufgestellt: "Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die
169 Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des
170 Wirtschaftsprozesses."¹

171

172 Marktwirtschaft benötigt einen Ordnungsrahmen. Bei der Gestaltung der Ordnungsformen der
173 Wirtschaft sollte sich die Wirtschaftspolitik an folgenden Prinzipien orientieren:

174

175 (1) **Wahrung der Vertragsfreiheit**, die den Akteuren freie Vereinbarungen mit ihren
176 Marktpartnern ermöglicht - allerdings eine Grenze dann findet, wenn sie dazu
177 missbraucht wird, den Wettbewerb etwa durch Marktabsprachen zu behindern oder zu
178 beseitigen,

179 (2) **Schutz des Privateigentums**, das im Rahmen der im Artikel 14 des Grundgesetzes
180 aufgezeigten Grenzen die Freiheit der Entscheidungen gewährleistet, den Ertrag von
181 Leistungen dem Leistungsträger in eigener Verantwortung zugesteht und zur
182 Selbstverantwortung befähigt,

183 (3) **Gewährleistung offener Märkte und Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs**,
184 um das Entstehen von wirtschaftlicher Macht zu verhindern und funktionsfähige Märkte
185 zu garantieren,

¹ Eucken, Walter (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen

- 186 (4) **Stärkung der persönlichen Haftung**, wodurch das unternehmerische
187 Entscheidungskalkül geprägt wird. Wirtschaftsteilnehmer handeln im Wirtschaftsleben
188 sorgfältig und vorsichtig, wenn sie für alle ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und die
189 Verwendung der Ressourcen im vollen Umfang haften.
- 190 (5) **Eine unabhängige Zentralbank zum Schutz der Geldwertstabilität** – die allen
191 Marktteilnehmern, Unternehmen sowie Konsumenten, eine sichere Planungs- und
192 Kalkulationsbasis bietet, Vermögenswerte schützt und Eigentum sichert,
- 193 (6) **Konstanz der Wirtschaftspolitik**, die einen verlässlichen, auf Langfristigkeit angelegten
194 ordnungspolitischen Datenkranz für die Unternehmen schafft. Der Staat muss eine
195 unstetige Politik vermeiden, damit die dem Wirtschaftsprozess inhärente Unsicherheit
196 nicht noch vergrößert wird.
- 197 (7) **Beachtung der Interdependenzen dieser grundlegenden Prinzipien** und Verzicht auf
198 isolierte Maßnahmen ohne Blick auf den ordnungspolitischen Gesamtzusammenhang.
- 199 (8) **Wahrung des Subsidiaritäts- und Nachhaltigkeitsprinzips**, welches sicherstellt, dass
200 zum einen die Eigenverantwortung Vorrang vor staatlichem Handeln und die kleinere
201 Einheit Vorrang vor der übergeordneten Ebene hat und zum anderen eine
202 Wirtschaftspolitik auch zukünftige Generationen im Blick hat.

203

204 Die dargestellten Prinzipien gehen auf Walter Eucken zurück. Sie stellen den Ordnungsrahmen der
205 Wirtschaft dar, welcher durch staatliches Handeln geschaffen werden muss. Markt und
206 Wettbewerb sind nicht automatisch vorhanden, sondern müssen durch rechtsschöpferischen Akt
207 konstituiert werden. **Hier ist der Primat der Politik unbestritten.** Maßstab ist dabei das
208 öffentliche Interesse. Jedes Einzel- oder Lobbyinteresse hat demgegenüber zurückzustehen. So
209 muss Ordnungspolitik als allgemeines Regelwerk verstanden werden, in dessen Rahmen Einzelfälle
210 subsumiert werden können. Ein Regelwerk, welches auf individuelle Problemlagen abstellt und
211 Gesetze zur Regelung jedes denkbaren Einzelfalls hervorruft, widerspricht hingegen dem von den
212 Gründervätern der Sozialen Marktwirtschaft intendierten Ordnungsrahmen.

213

214 Die von Walter Eucken definierten Prinzipien müssen in vollem Umfang verwirklicht werden, um
215 eine funktionsfähige Marktwirtschaft zu sichern. Dies wiederum erfordert eine ordnungspolitische
216 Grundsatzentscheidung aller politischen Verantwortungsträger.

217

218 Es ist aber nicht Aufgabe des Staates, die einzelnen Wirtschaftsprozesse auf den Märkten zu
219 steuern. Hierbei handelt es sich bspw. um die Güterproduktion und deren Absatz, um Sparen und
220 Investitionen der Wirtschaftsakteure. **Bei den Wirtschaftsprozessen gilt der Primat des Marktes.**
221 Denn der Markt ist das beste Koordinierungssystem, um individuelle Wünsche zu befriedigen und
222 die Konsumentensouveränität zu sichern. Der Kunde ist König nur in der Marktwirtschaft, nicht in

223 der zentralen Planwirtschaft. Unternehmerischer Leistungswettbewerb ist der Motor für
224 Innovation, für Strukturwandel und letztendlich für unseren Wohlstand. Der Staat muss sich aus
225 den Wirtschaftsprozessen heraushalten.

226

227 Es ist ein Irrglaube, der Staat sei der bessere Unternehmer. Staatswirtschaften schaffen keinen
228 Wohlstand, sondern sie nehmen den Menschen die Freiheit. Darum ist es grundsätzlich
229 abzulehnen, dass der Staat unternehmerische Entscheidungen an sich zieht. Ein Staat, der sich
230 steuernd in das Wirtschaftsgeschehen einschaltet, macht sich von ihr abhängig und wird
231 erpressbar. Ein solcher Staat ist zwar allgegenwärtig, aber schwach und wird zum Handlanger von
232 Einzelinteressen und missachtet zunehmend die Interessen der Bürger.

233

234 Dem gegenüber muss der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft ein starker Staat sein, um den
235 Ordnungsrahmen zu gestalten und zu garantieren. Es ist ein Irrtum, die Soziale Marktwirtschaft
236 mit einem schwachen Staat des „laissez-faire“ gleichzusetzen. Ganz im Gegenteil fordert die
237 Soziale Marktwirtschaft einen Staat, der stark ist, weil er sich auf die Ordnungspolitik beschränkt
238 und deshalb unabhängig dem Gemeinwohl dienen kann.

239

240 **2.4. Die Aktualität der Sozialen Marktwirtschaft**

241

242 Der „Wettkampf der Systeme“, der die politische Auseinandersetzung des 20. Jahrhunderts
243 geprägt hat, ist heute entschieden. Marktwirtschaftliche Systeme haben sich im Bezug auf
244 Produktivität, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und technischen Fortschritt gegenüber allen
245 Formen der Planwirtschaft durchgesetzt. Berücksichtigt man die „versteckte Arbeitslosigkeit“ in
246 zentralistischen Systemen, ist die Marktwirtschaft auch im Bereich Beschäftigung und
247 Arbeitsplätze unübertroffen.

248

249 Der wesentliche Grund liegt darin, dass die Marktwirtschaft auf einem Menschenbild beruht,
250 welches der Natur des Menschen am Nächsten kommt. Sie berücksichtigt die natürlichen Ziele und
251 Verhaltensweisen eines Menschen und verlangt im Gegensatz zum Sozialismus eben nicht den nur
252 altruistisch handelnden Menschen. Die Marktwirtschaft ist eine der menschlichen Natur
253 angepassten Ordnung, deren Kräfte immer wirksam sind und umso besser funktionieren, je
254 weniger man ihr künstliche Hindernisse in den Weg legt.

255

256 Die Marktwirtschaft ist weltweit auf dem Vormarsch. Je mehr die Märkte unter dem Einfluss des
257 technologischen Fortschritts und der globalen Vernetzung zusammenwachsen, je mehr die
258 internationale Arbeitsteilung zu einer Internationalisierung der Märkte und einer Verschärfung der

259 Konkurrenz führt, desto mehr sind die Volkswirtschaften existenziell darauf angewiesen, ihre
260 komparativen Vorteile auf Märkten voll zur Geltung zu bringen.

261

262 Für ein Hochlohnland wie Deutschland – rohstoffarm, importabhängig und somit zwangsläufig
263 exportorientiert – bestehen die komparativen Vorteile vor allem in Kreativität, Qualität und dem
264 Wissen und Können unserer Bevölkerung. Dieses geistige Potential voll zu aktivieren und in
265 wirtschaftliche Leistung umzusetzen, wird immer mehr zu einer Frage der Sicherung von
266 Wohlstand, Stabilität und innerem Frieden.

267

268 Und nur innerhalb der Marktwirtschaft haben diese vorhandenen Potentiale die Möglichkeit, sich
269 frei und vollkommen zu entfalten. Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land haben also
270 langfristig betrachtet nur dann eine Chance, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit, damit
271 zugleich aber auch ihre soziale und politische Stabilität zu behaupten, wenn sie sich mit der
272 Marktwirtschaft verbünden. Sie müssen jene Chancen nutzen, wie sie nur mit einer
273 marktwirtschaftlichen Ordnung verknüpft sind. Damit ist die Soziale Marktwirtschaft nicht nur
274 weiterhin ‚aktuell‘, sie ist auch und gerade angesichts der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unser
275 Weg und unsere Chance für die Zukunft.

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295 **3. Ordnungspolitische Einordnung der Krisenbewältigung**

296

297 Unser Land steht heute vor den Herausforderungen einer internationalen Krise. Es handelt sich um
298 eine Finanzmarkt- und Bankenkrise, eine generelle Konjunkturkrise und sektorale Strukturkrisen.
299 Weltweit haben die Staaten in den zurückliegenden Monaten politische Maßnahmen ergriffen, um
300 auf die Krisensituation zu reagieren und deren Auswirkungen auf die jeweilige Volkswirtschaft
301 abzufedern. Aber nicht alles, was in Krisenzeiten aus der Sicht der Politik geboten scheint, ist auch
302 sinnvoll und ordnungspolitisch richtig. Gerade in Krisenzeiten ist die Grenzziehung zwischen
303 politischen Notmaßnahmen und ordnungspolitischen Grundprinzipien eine schwere Aufgabe.
304 Dennoch müssen auch im Rahmen von Krisen ordnungspolitische Regeln eingehalten werden.
305 Anderenfalls besteht die Gefahr, die negativen Auswirkungen von Krisen durch staatliche
306 Interventionen und Fehlsteuerung noch zu verschärfen.

307

308 **3.1. Finanzmarkt- und Bankenkrise**

309

310 **3.1.1. Akute Krisenbeseitigung**

311 Auslöser der internationalen Finanzmarkt- und Bankenkrise war das Entstehen von
312 Vermögensblasen (Immobilien, Aktien, Derivate etc.) vor dem Hintergrund der hohen
313 Verschuldung und der globalen Ungleichgewichte. Als Folge sind systemrelevante Finanzinstitute
314 in Schwierigkeiten geraten und Geld- sowie Finanzmärkte funktionsunfähig geworden mit
315 weitreichenden Konsequenzen für die Realwirtschaft.

316

317 Der Staat hat das Geldmonopol und trägt die letzte Verantwortung für die finanzielle Infrastruktur,
318 ohne die eine arbeitsteilige Wirtschaft nicht funktionieren kann. Wenn die mit der Geld- und
319 Kreditversorgung betrauten Finanzinstitute ihre Funktionsfähigkeit verlieren, muss der Staat die
320 erforderlichen Rettungs- und Sanierungsmaßnahmen einleiten. Dazu können auch
321 prozesssteuernde Maßnahmen gehören, wie z.Bsp. staatliche Bürgschaften, Garantien und Kredite.
322 Der von der Deutschen Bundesregierung Ende 2008 in Kraft gesetzte Bankenrettungsschirm war
323 geeignet die finanzielle Infrastruktur wieder herzustellen, um die Krisenfolgen für die
324 Realwirtschaft abzumildern.

325

326 Im Anschluss an staatliche Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr ist jedoch eine umfassende
327 Diagnose und Ursachenanalyse unerlässlich. Die aufgrund der Krise gewonnen Erfahrungen
328 müssen das Pflichtenheft staatlicher Wirtschaftspolitik und den Primat des Marktes neu
329 bestimmen.

330

331

332 **3.1.2. Grundregeln als Erkenntnisgewinn aus der Finanzmarktkrise**

333

334 Im Hinblick auf die Finanzkrise ist unstrittig, dass im Finanzmarktbereich Ordnungsdefizite
335 vorhanden sind, die die Krise in dem bekannten Ausmaß erst möglich gemacht haben. Es gehört zu
336 den klassischen Ordnungsaufgaben des Staates, solche Defizite zu beseitigen. Denn ohne ein
337 funktionierendes Geld- und Kreditwesen ist eine arbeitsteilige Wirtschaft in ihrer Existenz bedroht.
338 Das Regelwerk sollte sich auf das Wesentliche beschränken und die richtigen Anreize für die
339 Marktteilnehmer setzen. Diese Regeln müssen international gelten und wirksam überwacht
340 werden. Hier sind zu nennen:

341

- 342 (1) Wer Risiken eingeht, muss dafür auch die Verantwortung tragen.
- 343 (2) Alle Risiken gehören in die Bilanzen der Banken.
- 344 (3) Es muss ein verpflichtender Selbstbehalt des Verkäufers bei der Verbriefung und Weitergabe
345 von Krediten und Finanzprodukten zur Stärkung des Verantwortungs- und
346 Risikobewusstseins eingeführt werden.
- 347 (4) Kreditgebende Banken haben die Verantwortung für die Bonitätseinschätzung ihrer
348 Kreditnehmer. Die Banken- und Finanzaufsicht darf bei ihren eigenen
349 bankenaufsichtsrechtlichen Prüfungen dem Urteil von Rating-Agenturen keinen
350 ungebührlichen Stellenwert einräumen.
- 351 (5) Die zweigeteilte Finanzaufsicht bei Bafin und Bundesbank ist aufzugeben und durch eine
352 einheitliche Aufsicht zu ersetzen.
- 353 (6) Die prozyklischen Wirkungen der Basel-II-Regeln müssen beseitigt und die
354 Eigenkapitalhinterlegungspflichten in Richtung Basel I erhöht werden.
- 355 (7) Kurzfristige Anreizsysteme bei Entscheidungsträgern in Banken müssen beseitigt werden.
356 Die Entscheidungsträger müssen sich an langfristig erzielten Erfolgen neu orientieren.
- 357 (8) Es müssen regelmäßige Stresstests der Zentralbanken durchgeführt werden, um
358 Bankenaufsichtsbehörden und Regierungen auf eine rechtzeitige Abwehr künftiger
359 Finanzkrisen vorbereiten zu können.

360

361 **3.1.3. Das Problem „too big to fail“**

362 Wenn die vorstehenden Maßnahmen umgesetzt sind, ist jedoch ein grundlegendes Problem nicht
363 gelöst. Wenn Banken so groß werden, dass ein Staat sie nicht mehr Bankrott gehen lassen kann,
364 dann wird die Chance vom Risiko getrennt. Die Gewinne werden privatisiert und Verluste
365 sozialisiert. Diese Problematik wird in der Öffentlichkeit unter der Überschrift „too big to fail“
366 diskutiert. Wenn das Prinzip Haftung für große Banken und Unternehmen nicht mehr gilt, dann ist
367 Marktwirtschaft nicht mehr möglich. Das damit verbundene Erpressungspotential gegenüber der
368 Politik ist mit einer freiheitlichen Gesellschaft nicht vereinbar.

369

370 Zur Lösung des Problems bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- 371 1. das Anheben der Eigenkapitalhinterlegungsverpflichtungen mit zunehmender Größe einer
372 Bank als automatische Bremse gegenüber einem Hineinwachsen in systemrelevante
373 Betriebsgrößenordnungen. Dadurch steht im Krisenfall mehr Eigenkapital zur Verfügung sowie
- 374 2. die Durchsetzung einer neuen Insolvenzordnung für Banken gemäß Plänen der Bank für
375 Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, durch die im Krisenfall für das Gesamtsystem
376 lebensnotwendige Betriebsteile umgehend auf eine neue rechtliche Einheit übertragen werden
377 und der Rest ohne unakzeptable Folgen in Insolvenz gehen kann.

378

379 **3.1.4. Das Haftungsprinzip vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise**

380 Eine Konsequenz der Finanzmarkt- und Bankenkrise muss es darüber hinaus sein, dem
381 Haftungsprinzip wieder Geltung zu verschaffen. Dies meint das Entstehen und die
382 Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger für ihr Handeln.

383

384 In immer mehr Bereichen sind Systeme der Auslagerung von Verantwortung erfunden worden. Das
385 System der Rating-Agenturen beruht bspw. darauf, dass Banken ihre unternehmerische
386 Kernaufgabe, nämlich die Abschätzung der Bonität von Kreditnehmern, ausgliedern und insofern
387 Verantwortung abwälzen. Ein weiteres Beispiel der Risikoabwälzung ist die Auslagerung von
388 Risikopapieren in Zweckgesellschaften, die in den Bankbilanzen nicht mehr auftauchen (toxic
389 acids).

390

391 Entscheidungsprozesse sind immer stärker anonymisiert worden. Nur selten lässt sich im Bereich
392 von Großorganisationen jemand identifizieren, der für eine getroffene Entscheidung die
393 Verantwortung trägt und für ihre Folgen haftet. Organisierte Verantwortungslosigkeit ist in
394 bestimmten Bereichen zum vorherrschenden Strukturprinzip geworden. Exakt an diesem Punkt
395 muss die Umkehr einsetzen. Die Therapie wird vor allem darin bestehen, dass der Staat dem
396 Prinzip der Haftung auf der Ebene der Entscheidungsträger stärkere Geltung verschafft.

397

398 So gehört es zu den Sorgfaltspflichten des Vorstands einer Aktiengesellschaft, für sein
399 Unternehmen kein existenzgefährdendes Risiko einzugehen. Solche Risiken sind von
400 Vorstandsmitgliedern wichtiger Finanzinstitute in der zurückliegenden Krise in weitreichendem
401 Umfang eingegangen worden – mit den bekannten Konsequenzen. Gewaltige Werte wurden
402 vernichtet. Banken wären untergegangen, wenn der Staat sie nicht mit dem Geld des Steuerzahlers
403 gerettet hätte. Für den angerichteten Schaden müssen Vorstandsmitglieder, die solche Risiken
404 eingegangen sind, nach geltendem Recht haften.

405

406 Dazu müssten die betreffenden Vorstandsmitglieder aber von ihrer Gesellschaft verklagt werden.
407 Dies passiert nur selten, da die beaufsichtigenden Aufsichtsräte zumeist in den Vorgang involviert
408 sind und befürchten, selbst ebenfalls zum Schadenersatz herangezogen zu werden. Bei der
409 Durchsetzung von Haftungsansprüchen in Publikums-Aktiengesellschaften versagen bislang die
410 gesetzlichen Regelungen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, im Sinne von „corporate governance“
411 Lösungen zu finden. Gleichzeitig müssen jedoch unverhältnismäßige Eingriffe in die
412 Privatautonomie und in die Satzungshoheit vermieden werden.

413

414 Der Staat muss deshalb die Haftung von angestellten Vorstandsmitgliedern der von Eigentümer-
415 Unternehmern annähern und dadurch dem „Aktien- und Verschachtelungskapitalismus“ (Wilhelm
416 Röpke) Grenzen setzen. In Publikums-Aktiengesellschaft muss eine neue Verantwortungskultur –
417 in Anlehnung an Eigentümer-Unternehmen – implementiert werden. Die Nicht-Existenz echter
418 Eigentümer ist das große Problem der Publikums-Aktiengesellschaft. Der rechtliche Eigentümer, d.
419 h. der Aktionär, nimmt diese Funktion leider unzureichend wahr. Dieser Strukturdefekt erfordert
420 den ordnungspolitischen Eingriff bei der Vorstandshaftung, indem das bislang durch das
421 Aktiengesetz gewährte Privileg der Haftungseinschränkung verringert wird.

422

423

424 **3.2. Globale Konjunkturkrise**

425

426 Die Konjunkturkrise beruht auf der Abschwächung der Weltkonjunktur. Deutschland als
427 Exportland ist im besonderen Maße betroffen, weil in Konjunkturabschwüngen die Nachfrage nach
428 Ausrüstungs- und Investitionsgütern überproportional zurückgeht. Es stellt sich ordnungspolitisch
429 die Frage, ob und in welchem Rahmen der Staat zur Stützung der Konjunktur nachfragestärkende
430 Maßnahmen ergreifen darf.

431

432 Diese Fragestellung zielt auf die Vereinbarkeit des Freiburger Imperativs mit der Keynesianischen
433 Botschaft ab. Gemäß dem Freiburger Imperativ ist es „Aufgabe des Staates, die Ordnungsformen
434 des Staates zu gestalten, aber nicht die Wirtschaftsprozesse zu lenken“. Bei Keynes heißt es, dass
435 „in Rezessionsphasen der Staat fehlende Nachfrage durch kreditfinanzierte Ausgabenprogramme
436 ersetzen muss“. In der Volkswirtschaftslehre ist es heute unbestritten, dass sich der Freiburger
437 Imperativ des freien Leistungswettwerbs nach Walter Eucken mit der Keynesianischen Botschaft
438 des konjunkturellen Gegensteuerns verbinden lässt, ohne dass das marktwirtschaftliche System
439 geschwächt wird.

440

441 Das heißt jedoch nicht, dass jeder staatliche Eingriff und jede staatliche Konjunkturmaßnahme
442 zulässig ist. Es ist grundsätzlich zu vermeiden, so formulierte es Walter Eucken, „eine

443 Konjunkturpolitik zu betreiben, welche unter dem Eindruck eines momentanen Notstands die
444 Funktionsfähigkeit der Märkte behindert oder stilllegt. Das Grundprinzip verlangt, dass gewisse
445 wirtschaftspolitische Akte vermieden werden.“

446

447 Konjunkturpolitische Globalsteuerung ist demnach dann vertretbar, wenn mit staatlichen
448 Programmen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gestützt wird, ohne in Marktprozesse und
449 unternehmerische Entscheidungen einzugreifen. Die Konjunkturpolitik muss sich am öffentlichen
450 Interesse orientieren. Jedes Verbands- und Einzelinteresse hat dem gegenüber zurückzustehen.
451 Sofern sich also konjunkturpolitische Maßnahmen allgemein und gesamtgesellschaftlich
452 ausrichten, sind sie ordnungspolitisch zulässig. Dies meint etwa staatliche Investitionen in jene
453 Infrastruktur, die gesamtgesellschaftlich von Bedeutung ist. Ebenso zulässig ist die Senkung von
454 Steuern und Abgaben, um die allgemeine private Konsumnachfrage und das Eigenkapital zu
455 stärken. Dies gilt jedoch nur dann, wenn es sich um eine konjunkturelle Initialzündung zur
456 Überwindung einer sogenannten „sekundären Depression“ im Sinne Wilhelm Röpkes handelt und
457 nicht um ein konjunkturpolitisches Dauerfeuerwerk.

458

459 Sehr bedenklich ist die immer wieder neue „Flutung“ von Märkten über eine Notenbankpolitik des
460 billigen Geldes nach US-amerikanischen Beispiel. Hierdurch wird der Keim für die nächste Krise
461 gelegt. Auch wenn der Staat im Rahmen von Konjunkturprogrammen in einen der Märkte eingreift,
462 bestimmte Produzenten oder Produkte stützt wie z. B. bei der Abwrackprämie, dann ist das ein mit
463 dem Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft unvereinbarer Markteingriff. Dieser Eingriff in
464 den Markt rächt sich zumeist schnell, da er den Wettbewerb verzerrt und Wachstums- und
465 Arbeitsplatzverluste an anderen Stellen des volkswirtschaftlichen Gefüges verursacht.

466

467 **3.3. Sektorale Strukturkrisen**

468

469 Strukturkrisen sind wirtschaftliche Situationen, in denen nahezu alle Unternehmen eines
470 bestimmten Marktes oder einer bestimmten Branche langfristig unter Produktions- bzw.
471 Angebotsüberkapazitäten leiden. Sie machen einen Strukturwandel erforderlich, der wesentlicher
472 Bestandteil der Marktwirtschaft ist. Denn ohne Strukturwandel und ohne kreative Unternehmer
473 gibt es keinen Wohlstand.

474

475 Die Aufgabe von Unternehmen ist es, sich rechtzeitig und langfristig verändernden
476 Marktbedingungen anzupassen. Wenn Unternehmen die Strukturanpassung versäumen, erkennen
477 sie dies spätestens in Phasen von Konjunkturabschwüngen und dem damit einhergehenden
478 Nachfragerückgang.

479 Die Aufgabe des Staates ist es, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass
480 sich Unternehmen im Rahmen von Strukturanpassungen flexibel und kreativ betätigen können.
481 Der Staat ist hingegen ordnungspolitisch nicht legitimiert, notwendige Strukturanpassungen durch
482 Erhaltungssubventionen zu verzögern. Erhaltungssubventionen sind Eingriffe in den
483 Strukturwandel und in Marktprozesse und deshalb ordnungspolitisch abzulehnen. Vor diesem
484 Hintergrund ist die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate ordnungspolitisch
485 bedenklich, weil dadurch der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt behindert wird.

486
487 Allenfalls darf der Staat den Strukturwandel aus sozialpolitischen Gründen mit Anpassungshilfen
488 abfedern, also mit befristeten Hilfen für Unternehmen, die sich in einem Anpassungsprozess an
489 eine neue Marktsituation befinden.

490
491 Unerlässlich ist zudem die Einhaltung des Kriteriums der Marktkonformität einer Maßnahme. Das
492 meint den Verzicht auf jeden unmittelbaren Eingriff in die Marktprozesse. Nicht zuletzt vor diesem
493 Hintergrund ist die Abwrackprämie ein ordnungspolitischer Fehlgriff. Durch den staatlichen Anreiz
494 zum Neuwagenkauf werden andere Marktteilnehmer wie Gebrauchtwagenhändler und KFZ-
495 Reparaturbetriebe geschwächt. Zudem hat der Verbraucher spürbar an anderer Stelle, so bspw.
496 beim Kauf anderer langlebiger Konsumgüter, gespart.

497
498 Gleichmaßen müssen für direkte Finanzhilfen an einzelne Unternehmen verlässliche und
499 einheitliche Kriterien gelten. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass staatliche Maßnahmen
500 wettbewerbsverzerrend wirken. Die Gewährung von Finanzhilfen an einzelne Unternehmen darf
501 unabhängig von ihrer Betriebsgröße nur unter ganz bestimmten engen Voraussetzungen
502 zugelassen werden:

- 503
504 (1) Direkte Finanzhilfen dürfen nur an Unternehmen gegeben werden, die durch die Finanzkrise
505 und nicht durch Managerversagen, geändertes Konsumentenverhalten oder bessere
506 Wettbewerbsprodukte der Konkurrenz in Schwierigkeiten geraten sind.
507 (2) Die Unternehmen müssen aufgrund schlüssiger Betriebskonzepte nachhaltig
508 wettbewerbsfähig sein.
509 (3) Die Hilfen dürfen andere Wettbewerber nicht benachteiligen.
510 (4) Die Hilfen müssen befristet und ausreichend besichert sein.
511 (5) Für die Hilfen müssen die Unternehmen marktmäßige Vergütungen zahlen.
512 (6) Die Eigentümer müssen in die Mithaftung genommen werden.

513
514 Vor diesem Hintergrund ist das Eingreifen des Staates beim Automobilhersteller Opel oder bei der
515 Quelle AG ordnungspolitisch nur schwer nachzuvollziehen. Bei beiden Unternehmen hatte die
516 wirtschaftliche Schieflagen bereits vor der Finanzkrise begonnen.

517 **4. Wachstumspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft**

518

519 Angesichts der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und dem damit einhergehenden historischen
520 Wirtschaftseinbruch ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen für nachhaltiges
521 Wirtschaftswachstum mit positiven Folgen für Beschäftigung und Verteilungseffizienz zu
522 schaffen. Hierbei gilt es vor allem, die Fehler der Vergangenheit zu benennen und zu vermeiden.

523

524 Bereits im Jahre 2003 stand Deutschland vor massiven Problemen. Ein wachstumspolitisch
525 verlorenes Jahrzehnt hinterließ mehr als fünf Millionen Arbeitslose und bei normaler Auslastung
526 der Produktionskapazitäten betrug das Wachstumsaussichten kaum ein Prozent pro Jahr. Darauf
527 reagierten viele Unternehmen mit der dringend erforderlichen Strukturanpassung und die Politik
528 setzte mit der Agenda 2010 wichtige Akzente in die richtige Richtung. Bis 2008 stieg daraufhin das
529 Potenzialwachstum auf 1,6 Prozent.

530

531 Problematisch war jedoch, dass auf Grund zunehmender Steuer- und Abgabenbelastungen der
532 Aufschwung bei den Bürgern nicht ankam und die rot-grüne Agenda 2010 das
533 Sicherheitsempfinden der Menschen geschwächt hatte. Darüber hinaus schmälerte die Erhöhung
534 der Mehrwertsteuer durch die Große Koalition zusammen mit hohen Inflationsraten die
535 Massenkaukraft deutlich. Dadurch wurde der Brutto-Verdienstzuwachs großer
536 Bevölkerungskreise bis in das Jahr 2008 hinein real erheblich begrenzt. Aus diesen Fehlern der
537 Vergangenheit müssen die Lehren für die zukünftige Wachstumspolitik gezogen werden.
538 Deutschland braucht eine stringente und nachhaltige Wirtschaftspolitik, um gestärkt aus der
539 Krisenphase herauszugehen. Die nachfolgenden Eckpunkte sind für eine nachhaltige
540 Wachstumspolitik unerlässlich.

541

542 **4.1. Stabilisierung des Bankensystems**

543

544 Die Finanzkrise hat gelehrt, dass nachhaltiges Wachstum ohne ein funktionsfähiges Bankensystem
545 nicht möglich ist. Die Bankenkrise ist vor allem eine Vertrauenskrise, die zu einem wesentlichen
546 Teil auf Defizite der Ordnungspolitik zurückgeführt werden kann. Hier ist der Staat gefordert. Um
547 das Vertrauen wieder herzustellen, müssen die Ordnungsdefizite international durch verlässliche
548 Rahmenbedingungen sowie transparente und nachvollziehbare Regeln beseitigt werden. (siehe
549 Ziffer 3.1.2. und 3.1.3.)

550

551

552

553

554 **4.2. Steuerliche Entlastung von Unternehmen und Privatpersonen**

555

556 Deutschland muss im internationalen Wettbewerb der Investitionsstandorte bestehen können.
557 Wie feindlich das heutige Steuerrecht auch für Unternehmen ist, zeigt sich in der aktuellen
558 Wirtschaftskrise. Denn jetzt fallen hohe Steuern für die Vorjahresgewinne mit schwachen aktuellen
559 Erträgen zusammen. Darüber hinaus wirken verschiedene Gegenfinanzierungsmaßnahmen der
560 Unternehmensteuerreform 2008 substanzbesteuernd und prozyklisch, letzteres meint die
561 steigenden Steuern bei sinkenden Erträgen. Das schwächt die Liquidität der Unternehmen und
562 macht den Fiskus zum „Krisengewinner“.

563

564 Zugleich muss das Steuersystem von breiter Akzeptanz getragen und die kalte Progression
565 vollständig beseitigt werden. Deutschland leistet sich einen der höchsten Abgabenkeile zwischen
566 Arbeitskosten und Nettolöhnen. Der Staat greift bereits bei niedrigen und mittleren Einkommen
567 mit Steuern und Sozialabgaben überproportional zu. Leistungsanreize in Form von
568 Einkommenszuwächsen werden durch das Steuer- und Abgabensystem immer stärker absorbiert.

569

570 Im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumspolitik sind folgende Maßnahmen zu ergreifen.

571

572 ▪ Steuer- und Abgabenerhöhungen sind grundsätzlich abzulehnen.

573

574 ▪ Unternehmensteuer

575 ○ Die investitionshemmende Substanzbesteuerung in der Unternehmensteuer ist zu
576 beseitigen. Die Zinsschranke ist abzuschaffen, sie verstößt systematisch gegen das
577 steuerliche Nettoprinzip. Zudem müssen Zinsaufwendungen, Pachten und Mieten
578 sowie die Gewerbesteuer wieder in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig
579 sein. Die Möglichkeit zur Erhaltung von Verlustvorträgen bei
580 Gesellschafterwechsel ist durch Streichung von § 8c Körperschaftsteuergesetz
581 sowie von § 10a Gewerbesteuergesetz wieder herzustellen.

582 ○ Investitionen sind für einen Wirtschaftsaufschwung dringend erforderlich. Sie
583 sollen daher durch höhere Abschreibungsmöglichkeiten gefördert werden.

584 ○ Eine echte Unternehmensteuerreform muss mit der Bevorzugung der
585 Fremdkapitalfinanzierung Schluss machen und mehr Anreize zur verstärkten
586 Eigenkapitalbildung setzen.

587

588 ▪ Einkommensteuer

589 ○ Die sogenannte kalte Progression in der Einkommensteuer ist vollständig zu
590 beseitigen.

- 591 ○ Um mittlere Einkommensbezieher gezielt zu entlasten, muss ein linear progressiver
592 Einkommensteuertarif eingeführt und somit der Knick bei 12.739 Euro abgeschafft
593 werden.
594 ○ Um Beschäftigung im Niedriglohnbereich zu stärken, müssen die Midi-Jobs
595 ausgeweitet und die Gleitzone bis 1.200 Euro ausgedehnt werden.
596
597 ▪ Die Erbschaftsteuer ist ersatzlos abzuschaffen.
598 ▪ Die Doppel- und Mehrfachbesteuerung der Energie ist abzuschaffen.
599 ▪ Der Solidaritätszuschlag ist stufenweise vor 2019 abzuschaffen.
600 ▪ Mit Blick auf eine Reform der Kommunalfinanzen soll die Gewerbesteuer durch eine
601 wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer ersetzt werden.
602
603

604 **4.3. Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**

605
606 Aufgrund der Krise sind die öffentlichen Haushalte in besonderer Weise gefordert. Die Ausgaben
607 steigen auf Grund der Rettungsmaßnahmen und Konjunkturpakete sowie durch die zunehmende
608 Inanspruchnahme der Sozialversicherung. Gleichzeitig gehen die Steuereinnahmen deutlich
609 zurück.

610 Trotz beschlossener Schuldenbremse wird sich der Konsolidierungsdruck in den nächsten Jahren
611 drastisch erhöhen. Der nötige Schuldenabbau darf aber nicht über Steuererhöhungen erfolgen,
612 denn das würde das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen mit negativen Folgen für das
613 Steuereinkommen. Der bessere Weg führt über konsequentes Sparen auf der Ausgabenseite, was
614 Spielräume für Steuersenkungen einschließt.

- 615
616 ▪ Alle derzeitigen Staatsausgaben einschließlich der Subventionen müssen hinsichtlich ihrer
617 Wirksamkeit und ihres Erfordernisses unverzüglich auf den Prüfstand.
618 ▪ Es gilt ein genereller Stopp für neue Ausgabenprogramme des Staates.
619 ▪ Die öffentlichen Budgets müssen einnahmenorientiert gestaltet und geführt werden.
620 ▪ Anstelle von Subventionen muss der Staat die Investitionen in die Infrastruktur, also u.a. in
621 den Verkehr, die Bildung, den Energiesektor und die Breitbanderschließung, stärken.
622 ▪ Bei den Sozialhaushalten muss sich der Staat in Zukunft auf die Kernleistungen
623 konzentrieren.

624
625
626
627
628
629

630 **4.4. Stärkung der Marktkräfte**

631

632 Der Weg aus der Wirtschaftskrise kann nur über die Stärkung der Marktkräfte führen. Eine
633 Ausweitung staatswirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere neue Konjunkturpakete zu Lasten der
634 Steuerzahler, ist der falsche Weg. Ordnungspolitisch abzulehnen ist auch eine staatliche
635 Industriepolitik, durch die einzelne Unternehmen oder Branchen gefördert werden sollen.
636 Letztendlich behindert eine solche Politik den Strukturwandel und führt zu Wachstumsverlusten.

637

638 Der Staat kann Wachstum wirksam fördern, indem er Rahmenbedingungen dafür schafft, dass sich
639 innovative Unternehmen und Marktkräfte frei entfalten können. Hierzu empfehlen sich folgende
640 Maßnahmen:

641

- 642 ▪ Es gilt unverzüglich ein generelles Belastungsmoratorium. Es wird alles unterlassen, was
643 Wirtschaft und Arbeit zusätzlich belastet oder behindert.
- 644 ▪ Die Politik verzichtet auf Interventionen zu Gunsten einzelner Unternehmen und Branchen
645 und legt den Schwerpunkt stattdessen auf die Ordnungs- und Wettbewerbspolitik.
- 646 ▪ Die investiven Ausgaben in Infrastruktur und Bildung werden zu Lasten der konsumtiven
647 Ausgaben in den öffentlichen Haushalten erhöht.
- 648 ▪ Der Arbeitsmarkt wird so geordnet, dass eine wachstumsfördernde Balance zwischen
649 Flexibilität und Sicherheit wieder hergestellt wird. Der Irrweg ‚Mindestlohn‘ muss verlassen
650 werden.
- 651 ▪ Der Bürokratieabbau wird konsequent fortgesetzt.
- 652 ▪ Die „Exitstrategie“ für die staatlichen Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschafts-
653 und Finanzmarktkrise muss konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

654

655

656

657

658

659

660

661

662

663

664 **5. Ausblick**

665

666 Die gegenwärtige Krise bietet keinen Anlass, die Aktivitätsbereiche des Staates auf Dauer über das
667 vor der Krise erreichte Ausmaß auszudehnen. Wenn die Wachstumskräfte stimuliert werden sollen,
668 wird es notwendig sein, die staatliche Beanspruchung der volkswirtschaftlichen
669 Leistungserstellung sukzessive wieder zurückzufahren. Die Gründerväter der Sozialen
670 Marktwirtschaft waren stets für einen starken Staat im Bereich der Gestaltung des
671 Ordnungsrahmens, aber nicht durch Eingreifen in Wirtschaftsprozesse. Daran gilt es nicht nur
672 festzuhalten, sondern dafür gilt es zu werben über die Bundesrepublik Deutschland hinaus. Damit
673 wir weder in die Spirale eines sich beschleunigenden Protektionismus hineingeraten noch im
674 Finanzsektor das „Weiter so“ eines unbelehrbaren „Kasino-Kapitalismus“ erleben, benötigen wir
675 eine ordnungspolitische Renaissance – nicht mehr und nicht weniger:

676

677 Gerade in Krisenzeiten ist es also erforderlich, auf die Kräfte der Sozialen Marktwirtschaft, einen
678 freien Wettbewerb, die Innovationskraft von Unternehmen sowie die Verantwortung jedes
679 Einzelnen zu vertrauen. Denn es ist nicht der Staat, der den Aufschwung aus der Krise und neue
680 Arbeitsplätze schafft. Dies liegt einzig in den Händen der Unternehmen, des Mittelstands und der
681 arbeitenden Bevölkerung in unserem Land.

682

683 Wir werden nur gestärkt aus der Krise herauskommen, wenn unser Schwerpunkt heißt: Politik für
684 einen starken Mittelstand. Um die Krise erfolgreich zu überwinden, wird uns weder die
685 Einzelrettungen von Großunternehmen noch die Förderung einzelner ausgesuchter Branchen
686 helfen. Vielmehr müssen endlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, die allen - den kleinen
687 und mittleren Unternehmen ebenso wie der arbeitenden Bevölkerung – zu Gute kommen. Der Kurs
688 kann daher nur lauten, Mittelstand und Verbraucher insgesamt durch niedrigere Abgaben und
689 Steuern sowie weniger Bürokratie zu entlasten.